



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/014/2012

öffentlich

**Datum:** 29.05.2012

**Produkt:** 2002 Vermögens- und  
Schuldenverwaltung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* Ulrich Klinner

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Jahresabschluss 2011 der GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser**

**Beschlussvorschlag:**

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser für das Geschäftsjahr 2011 und dem Bericht des vdw, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V., Hannover, über die Abschlussprüfung 2011 der GBN Wohnungsunternehmen GmbH wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss 2011 festzustellen,
2. dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

## Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der GBN Wohnungsunternehmen GmbH schließen das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 50.643.424,11 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von 432.325,50 EUR ab.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden durch den vdw, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V., Hannover, in der Zeit vom 20.02. bis 02.03.2012 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat der vdw mit Datum vom 02.03.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Darin stellen die Wirtschaftsprüfer fest:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auftragsgemäß wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wie folgt getroffen:

„Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.“

Somit bestehen keine Bedenken, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung der GBN Wohnungsunternehmen GmbH hat hinsichtlich der Gewinnverwendung die folgende Aufteilung vorgeschlagen:

Bilanzgewinn gem. Gewinn- und Verlustrechnung	432.325,50 EUR
davon:	
- Ausschüttung einer Bardividende von 5,750 % auf das gezeichnete Kapital von 2.100.000,00 EUR an die Stadt Nienburg/Weser	120.750,00 EUR
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	311.575,50 EUR

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 von dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht Kenntnis genommen. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 des vdw zur Kenntnis genommen und erklärt, dass gegen die Prüfungsfeststellungen keine Einwendungen zu erheben sind. Ferner hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung angeschlossen.

Den Bericht über die Abschlussprüfung einschl. des Lageberichts der GBN Wohnungsunternehmen GmbH für das Geschäftsjahr 2011 erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.